

Wenn wenigstens dem Inhalte nach in $\mathfrak{B}$ ein ad hoc für Bonifatius hergestellter Auszug zu erkennen wäre! War eine vollständige Abschrift des Registers nicht zu erlangen, so war ihm jedenfalls eine Auslese alles dessen, was sich irgend auf die Frage der angelsächsischen Mission bezog, erwünscht. Den Charakter einer solchen Auswahl trägt nun $\mathfrak{B}$ durchaus nicht, worauf Tangl in seiner Kritik des Peitzschen Buches mit Nachdruck hingewiesen hat¹. Von den Briefen aus der Indictio XIII geht kein einziges Schreiben nach England, nur einige wenige ins Frankenreich. Viel grösser als für diese musste das Interesse des Bonifatius für die Briefe des VI. Buches (indictio XIV) sein, das die Begleitschreiben für die angelsächsische Mission enthielt. Aus dem anderen für diese bedeutsamen Jahre, Indictio IV (= XI. Buch), gibt nun $\mathfrak{B}$ allerdings Auszüge, aber sechs für die Geschichte der Mission wichtige Schreiben sind, wie Tangl nachweist, in dieser 'Bonifatius-Auslese' übersehen.

Umfang und Inhalt der Peitzschen Urform $\mathfrak{B}$ verbieten also geradezu, in ihr die für Bonifatius zusammengestellte Sammlung zu sehen. Dabei ist aber eine Schwierigkeit, die sich für die Peitzsche Ansicht ergibt, noch garnicht berührt: nach dem Zeugnis des Johannes Diaconus soll ja der berühmte Registerauszug primi Hadriani papae temporibus hergestellt worden sein, und Bonifatius erhielt doch den seinen um das Jahr 745, also rund dreissig Jahre früher. Das führt uns zu der Art und Weise, in der Peitz sein $\mathfrak{B}$ mit den Erfordernissen der Johannes-Diaconusstelle in Einklang zu bringen sucht. Wir rufen uns die entscheidenden Worte ins Gedächtnis zurück: 'Ex quarum multitudine primi Hadriani papae temporibus quaedam epistolae decretales per singulas indictiones excerptae sunt et in duobus voluminibus, sicut modo cernitur, congregatae'. Während Ewald diesen Auszug in R mit seinem über alle 14 Indiktionen Gregors sich erstreckenden Bestand von 686 Briefen erblickte, fand ihn Peitz in $\mathfrak{B}$, mit einem Umfang von 27 Stücken sich auf zwei Indiktionen beschränkend.

In einem ganz wesentlichen Punkte, in der Zeitangabe, muss Peitz zunächst das Zeugnis des Johannes Diaconus über den Haufen werfen, wie er selbst zugibt². Denn, da Karl d. Gr. die erweiterte Form von $\mathfrak{B}$, P ge-

1) NA. 41, 747. 2) Peitz S. 46.